



Kinderkrippen-Ordnung

1. In der Kinderkrippe werden nur Kinder ab 1.5 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen. Bevorzugt werden Kinder von berufstätigen, nachweislich arbeitssuchenden oder in Ausbildung befindender Eltern, aber auch Kinder, die in der Gemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben nach Konsens des §22 TKKG.
2. Bei uns in der Einrichtung sind täglich nie mehr als 12 Kinder mit mindestens 2 Erzieherinnen in einer Gruppe anwesend. Es ist möglich, die Einrichtung tageweise zu besuchen. Hierbei achten wir sehr darauf, dass es sich immer um dieselben Wochentage handelt. So hat das Kind einen regelmäßigen Kontakt zu unseren Erzieherinnen. Wir sind von Montag bis Freitag von 7:00 – 18:00 ganzjährig für die angemeldeten Kinder da. Vereinzelte Zusatztage bzw. Zusatznachmittage können nach frühzeitiger Absprache angemeldet werden. Bitte beachtet dabei, dass dies nur unter Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien gewährt werden kann. Die Verrechnung erfolgt separat.
3. Von Seiten des Vereins DIE WONNEPROPPEN kann die Aufsicht und damit verbundene Verantwortung für die Kinder nur während der angeführten Öffnungszeiten übernommen werden. Die Kinder müssen bis spätestens 9:00 Uhr gebracht und können erst ab 11:30 Uhr abgeholt werden, um die pädagogisch notwendige Arbeitszeit zu gewährleisten.
4. Wir halten von 13:00 bis 14:30 Mittagsruhe. Dies ist ganz besonders für unsere Ganztageskinder sehr wichtig. Wir versuchen uns bestmöglich auf die Schlafgewohnheiten der einzelnen Kinder einzustellen. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, aber eine Ruhephase wird mit allen anwesenden Kindern eingehalten. Sollten die Eltern dies auf keinen Fall wünschen, muss das betroffene Kind um 13:00 Uhr abgeholt werden und darf ab 14:30 Uhr wieder gebracht werden.
5. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderkrippe körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Jedes Kind hat Hausschuhe und Wechselwäsche mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und in der Kinderkrippe verwahrt werden. Süßigkeiten, süße Getränke und Kaugummi sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.
6. Der Kinderkrippen-Beitrag ist bis spätestens 15. des Monats auf unser Konto einzuzahlen.

7. Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert die Kinderkrippe zu besuchen, so ist dies bitte in der Einrichtung bekanntzugeben. Bei Infektionskrankheiten des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen bitten wir uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Eltern haben das Kind solange vom Besuch der Kinderkrippe fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer und des Kinderkrippen-Personals nicht mehr besteht. (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann bei Bedarf eingefordert werden.)
8. Das Wonneproppen Team ist bemüht, seiner Aufgabe der Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kinder bestmöglich nachzukommen. Dazu bedarf es jedoch der Einhaltung der im Tiroler Kinder- und Betreuungsgesetz verankerten Bestimmungen und Richtlinien und der verständnisvollen Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Ein gutes Miteinander kann nur unter Einhaltung einiger Regeln gut funktionieren, deshalb bitten wir um Kenntnisnahme und Einhaltung unserer Kinderkrippen-Ordnung.

Mit Freundlichen Grüßen

Euer Wonneproppen Team